

2018-1792

Motion Hiller Yvonne, GLP, vom 18. Oktober 2018 betreffend Angebot und Anmeldeprozedere der Kinderbetreuung; Ablehnung und Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Sitzung vom 18. Oktober 2018 reichte Yvonne Hiller, GLP, folgende Motion ein:

„Der Gemeinderat wird eingeladen, im Zuge der Umsetzung des neuen KiBeG¹ und damit bis spätestens Schuljahr 2019 folgende Rahmenbedingungen in der Tagesstruktur zu schaffen:

- *Vorverschiebung des Anmeldetermins um 2 - 4 Wochen*
- *oder/und Einführung eines zweistufigen Verfahrens.*

Begründung

Dass Anmeldungen zu den Betreuungsangeboten erst Mitte Juni für Mitte August entgegengenommen werden, ist eine Zumutung für Eltern, die arbeitsvertraglichen / anderweitig geregelten Verpflichtungen nachgehen. Die Eltern wissen bereits lange vorher, an welchen Tagen sie nicht für die Kinder da sind, und deren Verträge sind einzuhalten.

Rasterpläne (schulseitig) und Arbeitspläne (elternseitig) stehen bereits viel früher im Frühling. In einem zweistufigen Verfahren kann der Mittagstischbedarf im Frühling erstmals angegeben werden und alle weiteren Details im zweiten Schritt Anfang resp. Mitte Juni. Die Erstellung des Stundenplans ist schwierig und braucht Zeit, aber Rasterpläne stehen lange vorher. Anhand dieser ist es klar, wann der Bedarf nach einem Mittagstischplatz da ist. Damit wäre der kritischste Faktor bereits vorher erfasst. Wenn ergänzende Betreuungen im Anschluss einem Wechsel der Betreuungsstätten gleichkommen, können Einzelfälle nochmals durchleuchtet werden und allenfalls auch die Angebote ausgeweitet werden an gewissen Standorten. Wenn solche für die Kinder verhinderbare Stressfaktoren zu diesem Zeitpunkt verhindert werden können und dafür etwas mehr Kosten generieren, entlastet es einige Jahre später nachweislich indirekt viele weitere Kostenpunkte (Sonderbetreuung, Einsätze Jugendpolizei,...).

Das Anmeldeverfahren «First Come first served» ist 2018 immer noch Usus und es gibt auch dieses Jahr mehrere Kindergartenkinder, die anfangs Juli noch nicht wussten, ob sie einen Platz haben werden. Das aktuelle Anmeldeprozedere steht für die Motionäre nicht für ein bedarfsgerechtes und die Vereinbarkeit erleichterndes Angebot. Ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung zur Erleichterung von Familie und Arbeit oder Ausbildung bedeutet für die Motionäre, dass der Nachfrage entsprechend genügend Angebote vorhanden sind und die Eltern Gewissheit haben, ihre Kinder während der eigenen Arbeits- oder Schulzeit in guten Händen zu wissen und sich keine Sorgen machen zu müssen bzgl. Betreuungsqualität und Wegsicherheit.

Finanzielle Einsparungen dank fundierter Kinderbetreuung:

- *Steuereinnahmen durch arbeitstätige Eltern, die ohne Kinderbetreuung nicht arbeiten könnten*
 - *Geringere Sozialgelder an Familien, die nicht arbeiten gehen können, weil sie die Kinder selbst betreuen*
 - *Geringere Sozialgelder an (geschiedene) Frauen, die aufgrund eigener Kinderbetreuung ihr Alterskapital nicht genügend aufbuen konnten (was sehr schnell der Fall ist) Mehr dazu unter <https://www.tagesanzeiger.ch/sonntagszeitung/Die-wahre-Problemzone-der-Frau-ist-das-Geld/story/23969602>.*
 - *Geringere mittel- bis langfristige Unterstützungen an Familien und verminderte Steuereinnahmen wegen Erwerbsausfällen von Elternteilen, die nicht mehr oder nur minimal ins Berufsleben zurückkehren können, wenn die Kinder grösser sind, weil sie den Anschluss verpasst haben: <https://www.tagesanzeiger.ch/sonntagszeitung/mythos-wiedereinstieg/story/26109966>*
 - *Weniger Spezialbetreuung von Kindern im Laufe der Schulzeit, weil sie die Integration durch Randbetreuung verpasst haben.*
 - *Geringere Ausgaben der Polizei durch Auffälligkeiten im Jugendalter und später, weil die Kinder die Integration durch Randbetreuung verpasst haben. Wettingen hat deshalb schon lange die löbliche Präsenz eines Jugendpolizisten eingeführt, Alan Pistone sei hier erwähnt, da sonst einzelne auffällige Jugendliche die Gemeinde schnell mal mit mehreren Fr. 100'000.00 pro Fall belasten.*
 - *Die Bass-Studie von 2012 belegt, dass jeder Franken, der benötigt wird, um das Angebot auszubauen, um ein Mehrfaches in anderen – u.a. oben genannten Punkten – eingespart werden kann. (Bass-Studie von 2012, erfragt durch Padi Neuenschwander 2012 und Lea Schmidmeister 2018, versendet an alle Einwohnerräte Wettingens durch Tanja Meier am 28. Juni 2018)*
- ⇒ *Prävention statt Reaktion ist kostengünstiger und positioniert Wettingen als qualitativ fundierte, familienfreundliche Gemeinde. Es kostet, ja, aber die Folge- und Alternativkosten einer schlechten Betreuung sind für die Gemeinde mindestens gleich hoch.“*

¹ <https://gesetzessammlungen.ag.ch/frontend/versions/2277> / https://www.ag.ch/de/dgs/gesellschaft/familie/berufundfamilie/leitfaden/leitfaden_1.jsp

1. Ausgangslage

Die Motionärin stört sich daran, dass die Eltern ihre schulpflichtigen Kinder erst Mitte Juni für den Schulbeginn Mitte August für die Tagesstrukturen anmelden können. Sie fordert, dass der Anmeldetermin um zwei bis vier Wochen (Mitte Mai bis Ende Mai) vorverschoben wird und/oder dass ein zweistufiges Verfahren angewendet wird, wonach die Eltern (vor allem der Kindergartenkinder) diese bereits früher anmelden können.

Entgegen der Aussage in der Motion Hiller kennt die Schule Wettingen bisher noch keine verbindlichen Rasterstundenpläne, die einen Einfluss auf das Anmeldeprozedere haben könnten. Das Anmeldeprozedere können die Tagesstrukturen grundsätzlich nicht selbst bestimmen, es ist mit planerischen Prozessen innerhalb der Schuljahrs- und Stundenplangestaltung seitens der Schule stark verknüpft. Diese wiederum sind mit dem kantonalen Bewilligungsverfahren an Klassen und Pensen verknüpft.

In den vergangenen Jahren haben die Tagesstrukturen die Anmeldeprozesse bereits einige Male angepasst. So waren zu Beginn provisorische Anmeldungen möglich, die dann nach Vorliegen des Stundenplans bestätigt oder eben verworfen werden mussten. Dieses Verfahren hat sich als ineffizient erwiesen und bewirkte einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Dann wurde der Versuch unternommen, dass die Eltern ihre Kinder schon vor Erscheinen des Stundenplans definitiv anmelden konnten. Sobald der Stundenplan dann Mitte Juni veröffentlicht wurde, haben viele Eltern die vereinbarte Betreuung wieder geändert. Auch diese Lösung war nicht effizient.

Das aktuelle Prozedere ist unter den derzeit geltenden Rahmenbedingungen aus der Sicht der Tagesstrukturen das effektivste und das faireste. Im Rahmen der Umsetzung des Neuen Aargauer Lehrplans ab Schuljahr 2020/2021 wird es nochmals Änderungen geben, die aber heute noch nicht im Detail bekannt sind. Das aktuelle Anmeldeprozedere für die Tagesstrukturen ist von folgenden äusseren Faktoren abhängig:

Termin	Ereignis	Potential
bis 28.02.	Die Kindergartenzuteilungen aufgrund der definitiven Anmeldungen erfolgen bis Ende Februar. Anfang März erhalten die Eltern den Zuteilungsentscheid (22 Abteilungen an 12 Kindergartenstandorten).	Früher nicht möglich, keine Bevorzugung gegenüber Primarschülern erwünscht.
bis 31.03.	Eingabe der Schulstruktur (Anzahl Klassen, Anzahl Kinder pro Klassen) aufgrund der Promotionen: 3. Kindergartenjahr, Regel-, Einschulungs- oder Kleinklasse bzw. Sonderschulung, Repetitionen → Bewilligung durch BKS	Kanton bewilligt nicht früher, allenfalls müssen Klassen zusammengelegt werden.
bis 30.04. während Frühlingsferien	Primarschulhauszuteilung (Altenburg, Dorf, Margeläcker) erfolgt nach Abschluss der Promotionen und Bewilligung der Klassenstruktur, zudem sind viele Gesuche (ca. 50, Tendenz steigend) zu berücksichtigen. Anfang Mai werden die Eltern der Erstklässler informiert.	Erst wenn alle Zuteilungen (Wohnort nach Strasse und Nr.) erfolgt sind, kann kommuniziert werden.
bis 30.04.	Lehrpersonen können nur per 1. August oder 1. Februar mit dreimonatiger Kündigungsfrist kündigen. Dies führt zu Stellenausschreibungen und Selektionsverfahren, welche den ganzen Monat Mai in Anspruch nehmen.	Nicht beeinflussbar.
bis 30.04.	Eingabe von Lerngruppen (z. B. Halbklassen) für Textiles Werken, Werken, Englisch, Französisch → Bewilligung durch BKS	Jede Mutation (Schüler, Lehrpersonen) verzögert den Prozess.
bis 15.05.	Eingabe der Förder- und Unterstützungsressourcen sowie der Kleinklassen, was v. a. den Stundenplan der Fachlehrpersonen und Therapeuten beeinflusst → Bewilligung durch BKS	Jede Mutation (Schüler, Lehrpersonen) verzögert den Prozess.
bis 31.05.	Stundenplanerstellung in mehreren Entwürfen aufgrund Schüler (Klassen, Halbklassen, Freifächer) und Lehrpersonen (Fächer, Pensen, Fluktuation). Es folgt die Organisation pro Klasse durch die Lehrpersonen.	Je nach Fluktuation und Komplexität des Betriebs etwas Reserven.
Mittwoch Mitte Juni	Am Mittwoch vor/per Mitte Juni werden die Stundenpläne abgegeben bzw. per A-Post zugestellt. Je höher die Stundendotation (vor allem ab 5. Klasse) desto weniger freie Nachmittage gibt es (Mi oder Do). In Kindergarten und Primar 1. – 4. Klasse sind es unterschiedliche Nachmittage (Mi + ?).	Zwei Wochen zum Bereitstellen und Versand sind das Minimum.
Freitag nach Mitte Juni	Zwei Tage nach Veröffentlichung des Stundenplans wird das Fenster für die Anmeldungen in den Tagesstrukturen eröffnet. Alle Eltern sind über die Termine vorgängig informiert	

2. Quintessenz aus den Prozessabläufen

Aus all diesen Prozessschritten ist leicht ableitbar, dass die Vorverschiebung des Termins um zwei bis vier Wochen unter den aktuellen Gegebenheiten unmöglich ist. Die Anmeldungen früher zu ermöglichen, würde die Eltern von Kindergartenkindern und von Erstklässlerinnen und Erstklässlern gegenüber anderen Eltern bevorzugen und würde zu einer Ungleichbehandlung führen.

Mit der Umsetzung des Lehrplans 21 steigen in einzelnen Schulstufen die Lektionenzahlen. Das wird Auswirkungen auf den Stundenplan haben. Die Schulverwaltung beabsichtigt, sog. Rasterpläne einzuführen. Eine Umsetzung dieses Vorhabens ist aber auf das Schuljahr 2019/2020 noch nicht möglich. Es ist geplant, dies mit dem Neuen Aargauer Lehrplan auf das Schuljahr 2020/2021 zu realisieren. Kann dies realisiert werden, hat dies entsprechende Auswirkungen auf den Anmeldeprozess bei den Tagesstrukturen.

3. Anmeldeprozedere

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Stossrichtung der Motion seine Berechtigung hat. Unter den aktuellen Gegebenheiten ist das aktuell entwickelte Anmeldeprozedere das effizienteste und fairste. Die Eltern werden frühzeitig über den Anmeldeprozess informiert. Alle Eltern von Schulkindern werden gleichbehandelt. Bestärkt wird der Gemeinderat dadurch, dass in den letzten drei Jahren die Tagesstrukturen zusammen mit der Schulverwaltung mit allen Eltern mit Bedarf nach schulergänzender Betreuung einen Weg gefunden haben, um die Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Verpflichtungen zu gewährleisten. Bisher gab es keine Wartelisten in den Tagesstrukturen. Dies soll auch im nächsten Schuljahr so gehandhabt werden.

Im Rahmen der Umsetzung des Neuen Aargauer Lehrplans muss aber aus Sicht des Gemeinderats der Verknüpfung von Schule und Tagesstrukturen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der Gemeinderat lehnt die Motion in der vorliegenden Form ab, ist aber gerne bereit die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

* * *

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Die Motion Hiller Yvonne, GLP, vom 18. Oktober 2018 betreffend Angebot und Anmeldeprozedere der Kinderbetreuung wird abgelehnt und als Postulat überwiesen.

Wettingen, 17. Januar 2019

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber